

Färberei, Ausrüstung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **56 (1949)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschichtliches von den Anfängen der Glarner Baumwollindustrie

Eines Sommers stattete der Schreiber dem Museum des Landes Glarus, das im feudalen Freuler-Palast zu Näfels untergebracht ist, einen ersten Besuch ab. Nicht nur Geschichtsforschern, Kunsthistorikern und Gewerbetreibenden bieten die wertvollen Sammlungen hohes Interesse, nein, auch jeder „Textiler“ wird da bei einem Gang durch den obersten Saal und den Dachstock auf seine Rechnung kommen, bergen diese Räume doch die Anfänge der Glarner Baumwollindustrie. Besonders der Druckerei, der letzten Stufe im Aufbau der Faserstoffveredlung, ist dort ein weiter Raum gewährt. Als ehemaliger Spinner muß ich es allerdings einer berufeneren Feder überlassen über die Ursprünge und nachherige Entwicklung dieses für den Kanton Glarus einst so wichtigen Erwerbszweiges eingehend zu berichten. Mich persönlich zogen ein uralter, hölzerner Garnhaspel mit Schnelleruhr von 1787, ein Spulrad aus dem Sernftal vom 18. Jahrhundert, beides für Baumwolle; ferner ein Spinnrad mit Tretvorrichtung samt Spulenlager zum Spinnen von Schafwolle sowie ein Rocken-Spinnrad für Flachs an. Es lohnt sich, hier einmal einen kurzen Ueberblick über die Geschichte dieser „Maschinen“ auf Grund zuverlässiger Quellen zu geben, wobei freilich in der Zeit weit zurückgegriffen werden muß.

Solange Glarus unter der Herrschaft des Klosters Säkingen und Oesterreichs stand, vermochten unstreitig die Landesprodukte die kleine, anspruchslose Bevölkerung zu ernähren. Bedeutende Abgaben an Vieh, Butter und Käse an das Kloster und dessen Beamte verhinderten damals die Ausfuhr solcher Landesprodukte. Erst der Loskauf von allen Abgaben und Zehnten im Jahre 1395 verschaffte den Glarnern eine Menge von Ausfuhrgütern, und diese haben dann wohl zuerst den Handelsgeist erweckt. Er konnte sich aber erst im Lauf des 17. Jahrhunderts voll entwickeln, da die vielen Kriege des 15. und die Reformationswirren des 16. Jahrhunderts die Kraft des Volkes verzehrten. Zu Ende des 17. Jahrhunderts bauten dann in Ziegelbrücke Glarner Kaufleute bereits Schiffe, mit denen sie ihre Waren nebst Möbelholz und Schiefertafeln sowie gedörrtes Obst die Linth und den Rhein hinunter bis nach Holland beförderten, wo sie die Ladung und die Schiffe verkauften und zu Fuß heimkehrten. Dieser ausländische Handel hat unzweifelhaft einen großen Einfluß auf das Glarnervolk ausgeübt, wengleich nur ein verhältnismäßig kleiner Teil desselben daran beteiligt war. Jedenfalls aber führte der Handel die Kaufleute und Krämer in die Welt hinaus und machte sie dort mit neuen Gebrauchsgegenständen bekannt.

Schon ums Jahr 1660 und 1670 wurden in Schwanden, Glarus, Netstal und den Gemeinden des Sernftales ver-

schiedene wollene und halbwoollene Artikel, wie Mäzen, Ratine, Strümpfe und Kappen gewoben und zum inländischen Verbrauch, etwas später auch zur Ausfuhr nach der übrigen Schweiz und nach Frankreich benutzt. Die Regierung und die Landsgemeinde suchten diesen Erwerbszweig zu heben; munterten 1690 dazu auf, suchten 1691 mit Frankreich deshalb einen Handelsvertrag abzuschließen und verboten sogar die Einfuhr dieser Gegenstände im Jahr 1711. Einen Markstein in der Geschichte der Glarner Baumwollindustrie bedeutet nun die Einführung der Handspinnerei durch den Pfarrer Andreas Heidegger im Jahre 1712 oder 1714. Es herrschte zu jener Zeit Arbeitslosigkeit und große Not im Lande Fridolins, die dem genannten Geistlichen so zu Herzen ging, daß er auf den Gedanken kam, das Handspinnen, wie es schon im Züribiet im Schwunge war, an seinem neuen Wirkungskreis einzuführen. Die Neuerung gelang; das fleißige Glarner Völklein machte mit Begierde von der Gelegenheit Gebrauch, einer einträglichen und regelmäßigen Beschäftigung zu obliegen, die zudem nicht allzu große Geschicklichkeit verlangte. Im „Großtale“ sowohl wie in den höchstgelegenen Berghütten saßen bald jung und alt, Weiber und Kinder, ja selbst viele Männer am Spinnrad und fanden dadurch reichlichen wie leichten Verdienst. Wohl verbot der Rat der Stadt Zürich 1717 weder Glarner- noch fremdes Garn zu kaufen und bei hoher Strafe keine Webstuhlgeschirre außer Landes zu verkaufen; allein der Glarner Spinner fand Absatz in St. Gallen, später auch für feine Gespinste in Lichtensteig, wo inzwischen die Baumwollweberei Eingang gefunden hatte. Aus Heft 24 der „Glarner Beiträge zur Geschichte, Rechtswissenschaft, Sozialpolitik“ und „Wirtschaftskunde“ von Dr. Fridolin Kundert erfahren wir auch etwas über die damals, d. h. 1760, gezahlten Löhne. Danach verdiente eine gute Handspinnerin bis zu drei Gulden die Woche, während Kinder von 5—6 Jahren (!) einen Gulden erhielten. Dazu kam in den Jahren 1757 bis 1770 der niedere Preis der Lebensmittel, welcher „die Zeiten golden machte“. Die Auftraggeber, die sog. Spinnerherren, saßen in Glarus, Ennenda, Schwanden und auf Sool; sie kauften die Rohbaumwolle erst in Zürich, nachher direkt an europäischen Hafentplätzen. Das Erzeugnis, genannt „Rädligarn“, wurde von ihnen an die Webereien in den heutigen Kantonen St. Gallen, Zürich und Bern verkauft. Während fast neunzig Jahren war das Handspinnen von Baumwolle die Hauptbeschäftigung des Glarnervolkes, aber zum Schaden der Gesundheit vieler Frauen und namentlich der viel zu früh zur Arbeit herangezogenen Kinder, deren Arbeitszeit nicht geregelt war! Die Landwirtschaft wurde vernachlässigt, die Bewirtschaftung der Alpen ging ebenso zurück. (Schl. folgt)

Färberei, Ausrüstung

Neue Farbstoffe und Musterkarten

CIBA Aktiengesellschaft, Basel

Neolanmarineblau 2RLB konz. ist ein in den meisten Industrieländern zum Patent angemeldeter neuer Vertreter der Neolan-Klasse, der Wolle in vorzüglich lichtechten sowie wasch- und reibechten Marinetönen färbt, die auch bei langer Belichtung keine wesentliche Nuancenverschiebung erfahren. Neolanmarineblau 2RLB konz. reserviert kleine Effekte aus Baumwolle, Kunstseide und Azetat-Kunstseide, und kommt daher neben der Verwendung für Uniartikel in der Stückfärberei zum Färben von Damen- und Herrenkleiderstoffen mit Reserveeffekten in Betracht.

Neolanviolett 5RF der CIBA gibt auf Wolle licht-, wasch-, wasser- und schweißechte Färbungen, die sich von denen der älteren Marke 5RM durch einen etwas reineren und röteren Ton unterscheiden. Neolanviolett 5RF egal-

siert gut und eignet sich daher zum Färben der Wolle in allen Verarbeitungsstadien. Es läßt sich zur Herstellung von Reserveeffekten verwenden und seine Färbungen sind weiß ätzbar. Der neue Farbstoff kann überall anstelle der Marke 5RM verwendet werden.

Kitonechtgelb 3GRL der CIBA färbt Wolle in ähnlichen reinen Gelbtönen, jedoch von besserer Licht- und Waschechtheit als die ältere Marke 3G. Kitonechtgelb 3GRL ist vor allem zur Herstellung von Modenuancen auf Damenkleiderstoffen, Strickgarnen und Teppichgarnen bestimmt, wozu es mit anderen lichtechten Farbstoffen kombiniert wird. Der neue Farbstoff reserviert Effekte aus Baumwolle sowie Viskose- und Azetat-Kunstseide und die Färbungen sind weiß ätzbar.